

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	5. Februar 2015		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	21:50 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:	Vorsitzender TOP 7 und 20:		
Schriftführer:			
Urkundspersonen:			
Wahlvorstand TOP 6:	Weichlein	Kerger	Leuschner

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	5. Februar 2015

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender Klaus Mättig	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte Dirk Abraham Lothar Brandau Dr. med. Franziska Darmstadt Heike Druhm Jutta Ebert Alexander Frenzel Norbert Frost Frank Gliemann Torsten Heger Peter Heinzmann Uwe Jonas Thomas Käsemodel Ines Kummer Candido Mahoche Norbert Mayer Chris Meyer Claudia Irén Mihály-Anastasio Jörg Müller Reinhard Nagel Peter Pfitzenreiter Harry Retz Michael Richter Martin Rülke Katrín Schulze Günter Specht Rosa Spet Dr. Ralf Thomas Lars Tschirner Dr. Olaf Wasner Heidrun Weigel Klaus Wolframm	Ortsvorsteherin Wurgwitz	bis TOP 17, bis 20.40 Uhr ab TOP 4, ab 18.30 Uhr
Ortsvorsteher Thomas Käfer Matthias Koch	Kleinnaundorf Weißig	
Beauftragte Carola Stejskal	Behindertenbeauftragte	

Bürgermeister

Mirko Kretschmer-Schöppan
Jörg-Peter Schautz

Erster Bürgermeister Vorsitzender TOP 7 und 20
Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer Technologie-
und Gründerzentrum Freital GmbH

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Henryk Eismann	Wirtschaftlicher Referent
Andreas Funk	Amtsleiter Finanzverwaltung
Gerd Glöß	Amtsleiter Ordnungsamt
Sabine Güttel	Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung
Daniel Hartig	Betriebsleiter Abwasserbetrieb
Ilona Helbig	Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Gabriele Kerger	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Holger Leuschner	Amtsleiter Hauptamt
Inge Nestler	persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Gerhard Schiller	Amtsleiter Stadtbauamt
Korina Tillig	Mitarbeiterin FPE
Heike Tiltmann	Schriftführerin
Helmut Weichlein	Juristischer Referent

Geschäftsführer

Ulrich Rudolph	FREITALER STROM+GAS GMBH
Uwe Rumberg	Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Jörg Schneider	Technische Werke Freital GmbH

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Ute-Maria Frost		entschuldigt, krank
Karin Müller		entschuldigt, krank
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz	entschuldigt, privat

Beauftragte

Jona Hildebrandt-Fischer	Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt, Urlaub
--------------------------	----------------------------	----------------------

Zuhörer: 11

Herr Mättig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass der TOP 5 (Entscheidung zur Annahme von Spenden) von der Tagesordnung genommen wird, da keine Spenden eingegangen sind. Der TOP 15 (B 2015/004) wird auf den TOP 5 vorgezogen, da ein Gast geladen ist.

Herr Pfitzenreiter bittet, den TOP 11 (A 2015/005) vor den TOP Zusammensetzung der Ausschüsse zu legen, da vom Ausgang des Antrages A 2015/005 die Besetzung des Bildungsausschusses abhängig ist. Den Antrag A 2015/006 (Änderung Entschädigungssatzung) zieht die CDU-Fraktion zurück. Von Seiten der anderen Fraktionen gibt es Rückmeldungen, über einen gemeinsamen Antrag nachzudenken.

Herr Richter beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den TOP 20 (B 2014/066 und A 2014/023) in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Herr Mättig fragt, ob es Einwände gibt, den TOP 20 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Da es keine Wortmeldungen gibt, bringt Herr Mättig den Antrag, den TOP 20 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	4

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	4

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Wolfram geht davon aus, wenn der Haushalt heute in den nichtöffentlichen Teil verschoben wird, dieser im Stadtrat am 5. März 2015 öffentlich behandelt wird, um ihn zweimal öffentlich mit dem Investitionshaushalt zu beraten, da die Beschlussfassung für den Stadtrat 31. März 2015 vorgesehen ist.

Herr Kretschmer-Schöppan sieht kein Problem darin, wenn es mehrheitlich gewünscht wird, im Stadtrat 5. März 2015 den Haushalt öffentlich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Brandau spricht sich für eine öffentliche Behandlung des Haushaltes im Stadtrat 5. März 2015 aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird Herr Mättig zum Stadtrat 5. März 2015 den Haushalt öffentlich auf die Tagesordnung nehmen.

Weitere Änderungen zur heutigen Tagesordnung gibt es nicht. Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung mit folgenden Änderungen zu:

- TOP 5/Entscheidung über die Annahme von Spenden zu streichen
- TOP 15/B 2015/004 auf TOP 5 zu verlegen
- TOP 11/A 2015/005 vor den TOP Ausschussbesetzung zu legen
- TOP 12/A 2015/006 zu streichen
- TOP 20/B 2014/066 und A 2014/023 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Damit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	5. Februar 2015

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 4. Dezember 2014
3. Informationen und Anfragen
4. (Vorlagen-Nr.: I 2015/002)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2014
5. (Vorlagen-Nr.: B 2015/004)
Mitarbeit der Großen Kreisstadt Freital an der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Mitgliedschaft in der Gebietskulisse "Silbernes Erzgebirge"
6. (Vorlagen-Nr.: B 2015/001)
Neuwahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin der Schiedsstelle 2 sowie der Protokollführerinnen der Schiedsstellen 1 und 2 der Großen Kreisstadt Freital
7. (A 2015/005)
Antrag der CDU-Fraktion die Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses in den Bildungsausschuss zu integrieren
8. Zusammensetzung der Ausschüsse (§§ 42, 43 SächsGemO)
 - a) Bildungsausschuss,
 - b) Neuausrichtung städtischer Gesellschaften
 - 8.1. Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse
 - 8.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen
 - 8.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Ausschüsse
9. Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Bildungsausschuss
10. Festlegung Sitzungstermine Bildungsausschuss und Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften
11. (A 2015/003)
Antrag der Stadträte Herrn Wolfram und Herrn Mayer zur Bereitstellung des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes Löbau über die Prüfung des Trinkwasserzweckverbandes 2002 bis 2012

12. (Vorlagen-Nr.: B 2015/002)
Änderung des Stadtumbaugebietes Freital-Döhlen
13. (Vorlagen-Nr.: B 2015/003)
Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2014 - Abwasserbetrieb
14. (Vorlagen-Nr.: B 2015/005)
Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 115/10 der Gemarkung Kleinnaundorf
(Baugrundstücke am Meßweg in Freital-Kleinnaundorf)
15. (Vorlagen-Nr.: B 2015/006)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Schachtstraße zwischen
Ausbauende und KITA
16. (Vorlagen-Nr.: B 2015/007)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Poisentalstraße zwischen
Heilborngaben und Ortsausgang
17. (Vorlagen-Nr.: B 2015/009)
Vergabe von Bauleistungen: Schadensbeseitigung Altablagerung Paul-Berndt-Halde,
Kettenberghalde u. Erweiterungsbereich

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Mättig stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 4. Dezember 2014

Herr Weichlein legt dar, dass den Stadträten zu den Seiten 7 und 14 ein Austauschblatt vorliegt.

Herr Mayer bittet, zum Austauschblatt Seite 7 um nähere Erläuterungen.

Herr Weichlein führt aus, dass bei der Seite 7 der Betrag des Hartz-IV Satzes ergänzt wurde, der so von Frau Körner genannt wurde. Bei der Seite 14 wurde das Abstimmungsverhalten des Ortschaftsrates Pesterwitz zur Vorlage B 2014/068 korrigiert.

Herr Abraham bemerkt, dass der Hartz-IV Satz mit 329 Euro benannt ist. In der Einwohnerversammlung am 3. Februar 2015 wurde von Frau Körner ein Betrag von 336 Euro genannt. Er fragt, welcher Betrag stimmt und ob es dazu auch noch eine Änderung gibt.

Herr Mättig äußert, dass im Protokoll des Stadtrates die Summe erscheint, die so auch von Frau Körner genannt wurde. Die Einwohnerversammlung und der Stadtrat sind zwei getrennte Veranstaltungen, die nicht miteinander vermischt werden dürfen.

Herr Brandau bittet, auf Seite 16, seine Ausführungen zu TOP 8 dahingehend zu ergänzen, dass er „im Kreistag“ den Landrat auf die Hallennutzung angesprochen hat und dieser vor „dem Kreistag“ zugesichert hat, sich darum zu kümmern.

Herr Mättig greift den Einwand von Herr Brandau auf und wird ihn entsprechend prüfen. Damit wird die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift Stadtrat 4. Dezember 2014 auf den Stadtrat 5. März 2015 vertagt.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen und Anfragen

Herr Mättig informiert, dass die Anfragen von Herrn Richter zu Sachbeschädigungen in der Silvesternacht und zum Baufortschritt des Radweges Tharandt-Freital schriftlich beantwortet wurden. Weiterhin nimmt er Bezug, auf die am 3. Februar 2015 im Stadtkulturhaus Freital stattgefundene Einwohnerversammlung zur Thematik Asyl. Die Veranstaltung sowie das heute verteilte Schreiben des Landrates vom 2. Februar 2015 zeigen, was in der nächsten Zeit noch auf die Stadt Freital zukommt. Herr Mättig schlägt eine Gesprächsrunde mit dem Landkreis und den Fraktionsvorsitzenden vor, um einen genauen Überblick der Asylthematik zu erhalten.

Herrn Gliemann ist zur Einwohnerversammlung aufgefallen, dass sowohl von Herrn Mättig als auch vom Landrat Herrn Geisler immer wieder versucht wurde darzustellen, dass der Landkreis und die Stadt Freital den Weisungen der Bundesregierung folgen und diese umsetzen müssen. Da dies von vielen Bürgern schwer nachzuvollziehen ist, schlägt er vor, zu einer der nächsten Veranstaltungen Vertreter des Bundestages, wie zum Beispiel Herrn Brähmig, einzuladen.

Herr Mättig bemerkt, dass dies der Zustimmung der Bundestagsabgeordneten bedarf. Neben den Bundestagsabgeordneten sollten sich auch die Wahlkreisvertreter des Landes der Thematik und Diskussion stellen.

Herr Dr. Wasner sieht die Thematik Asyl als Brennpunkt in Freital, wofür so schnell wie möglich nach Lösungen gesucht werden sollte. Die von Herrn Mättig angedeutete Runde mit den Fraktionsvorsitzenden sollte zeitnah stattfinden.

Herr Nagel kritisiert den Artikel in der heutigen Sächsischen Zeitung zur Kandidatenwahl Oberbürgermeister der Wählervereinigung Bürger für Freital mit der Überschrift „Kandidatenpleite bei Bürger für Freital“. Die Recherche von Herrn Nagel hat ergeben, dass die Überschrift durch den Lokalleiter der Sächsischen Zeitung überarbeitet wurde. Die Mitglieder von Bürger für Freital haben verantwortungsbewusst abgewägt, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl zu nominieren. Dies aber mit dem Begriff „Pleite“ zu überschreiben ist eine Diskriminierung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Herr Mayer führt als Mitglied des Ortschaftsrates Wurgwitz aus, dass dieser seit Herbst Herrn Mättig bittet, die verantwortlichen Fachleute für den Straßenbau zu benennen, um sie in den Ortschaftsrat Wurgwitz zu entsenden und darzulegen, wie in den nächsten zehn Jahren der Bedarf an Straßensanierungen sein wird. Dies wurde bisher von Herrn Mättig abgelehnt, was nicht nachvollziehbar ist und Herr Mayer als Pflichtverletzung sieht. Er bittet den Oberbürgermeister, den/die Verantwortlichen schnellstmöglich in den Ortschaftsrat zu entsenden. Weiterhin ist den Aufsichtsräten aller städtischen Gesellschaften eine Mustergeschäftsordnung vorgelegt worden, die zum Teil widersprüchliche und gesetzeswidrige Formulierungen enthält. Für diese Mustersatzung wurden externe Berater hinzugezogen, die damit die Arbeit des wirtschaftlichen Referenten erledigt haben. Herr Mayer war schon bei der Auswahl des Referenten skeptisch und ist nicht verwundert, dass so wenig eigene Leistung sichtbar ist. Er fordert Herrn Mättig auf, dies deutlich zu verbessern.

Herr Mättig wird auf die Thematik der Mustergeschäftsordnung nicht eingehen. Dies kann in den Aufsichtsräten diskutiert werden. Auf die wiederkehrenden Unterstellungen zur Arbeit des wirtschaftlichen Referenten wird er ebenfalls nicht eingehen. Hinsichtlich der Teilnahme von Mitarbeitern an Ortschaftsratssitzungen wurde mit der Ortsvorsteherin Frau Ebert vereinbart, dass die Straßenthematik im Technischen und Umweltausschuss diskutiert wird. Dabei können auch die anderen Ortschaften mit Ortschaftsräten einbezogen werden.

Herr Wolfram reicht im Namen der Fraktionen CDU, Bürger für Freital, SPD/Die Grünen und AfD einen Antrag zur Überprüfung der Stadträte auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR ein. Darauf haben sich die genannten Fraktionen im Ältestenrat verständigt. Des Weiteren ist ihm eine Anfrage eines Bürgers zugegangen, welche Maßnahme auf dem Gelände des Skiclubs Hainsberg am Kuhberg durchgeführt wird.

Herr Mättig nimmt die Frage auf und wird sie schriftlich beantworten.

Weiterhin nimmt Herr Wolfram Bezug auf seine Anfrage im Stadtrat 15. Januar 2015 zur Auflistung abgerufener Fördermittel in Stadtsanierungs-, Stadtentwicklungs- und Stadtumbauprogrammen seit 2009. Diesbezüglich ist ihm ein Schreiben des Zweiten Bürgermeisters zugegangen, dass in Abstimmung mit Herrn Mättig der Zeitraum der Beantwortung bis 31. März 2015 verlängert wird. Herr Wolfram ist bereit, anstatt der im Gesetz vorgeschriebenen vier Wochen bis Ende Februar auf die Beantwortung zu warten, aber nicht bis 31. März 2015. Hintergrund ist, dass er die Angaben zur Haushaltsdiskussion benötigt und er bei der Durchsicht anderer Unterlagen festgestellt hat, dass bisher für Planungen für den Neumarkt über 200.000,00 Euro ausgegeben wurden. Inzwischen hat Herr Wolfram die Vermutung, dass für den Neubau/Umbau Neumarkt bereits Fördermittel angefordert wurden. Er möchte wissen, ob dies der Tatsache entspricht.

Herr Mättig wird es in der Dienstberatung noch einmal ansprechen und Herrn Wolfram eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4	I 2015/002
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2014	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 29. Januar 2015

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5	B 2015/004
Mitarbeit der Großen Kreisstadt Freital an der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Mitgliedschaft in der Gebietskulisse "Silbernes Erzgebirge"	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA) am 28. Januar 2015

Herr Mättig begrüßt als Gast Frau Dörfelt, Regionalmanagerin Landschaft Zukunft e.V. Silbernes Erzgebirge.

Frau Güttel erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Frau Dörfelt geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 „Silbernes Erzgebirge“ ein.

Herr Rülke fragt zur Höhe der Förderanteile, ob diese nach den einzelnen Vorhabenfeldern unterschiedlich sind und wie hoch der Förderanteil ist.

Frau Dörfelt antwortet, dass der Maßnahmeplan die einzelnen Vorhaben betrachtet, die in einzelne Bereiche aufgegliedert sind. Die Förderhöhe im wirtschaftlichen Bereich liegt bei 30 bis 35 % und im Sozialen-, Gemeinnützigkeitsbereich bei 50 bis 80 %. Der Bereich Wohnen für junge Familien wird mit 30 bis 50 % gefördert.

Herr Richter begrüßt die Mitgliedschaft in der Gebietskulisse.

Herr Brandau möchte wissen, ob es im Kern der Beschlussvorlage nur um die Mitarbeit der Entwicklungsstrategie geht und es die Förderung auch gibt, wenn keine Mitarbeit erfolgt.

Frau Dörfelt verneint. Wenn die Stadt Freital kein Mitglied in der Gebietskulisse wird, werden auch keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Herrn Käfer ist aus der letzten ILE-Förderperiode bekannt, dass ca. 1 ½ Jahre vor Ablauf des Programms keine Anträge mehr gestellt werden konnten, da keine Mittel mehr zur Verfügung standen. Er fragt, bis wann die Fördermittelanträge gestellt werden müssen.

Frau Dörfelt erläutert, dass bis 2018 ca. 20/21 Mio. Euro vorgesehen sind, danach wird der Rest zur Verfügung gestellt. Ab dem Zeitpunkt der Bewilligung müssen die Projekte innerhalb von 2 Jahren beendet sein. Das bedeutet, wenn 2020 die letzten Projekte bewilligt werden, das Programm einschließlich der Abrechnung bis ca. 2022 läuft.

Herr Specht möchte wissen, wie hoch die Chancen sind, dass die LEADER-Entwicklungsstrategie vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft genehmigt wird. Wenn die Chancen sehr gering sind, bräuchte man dem Verein nicht beitreten.

Frau Dörfelt stellt richtig, dass nicht dem Verein beigetreten wird sondern der ILE Region „Silbernes Erzgebirge“. Die Chancen der Genehmigung sind sehr hoch. Bisher konnten viele Projekte umgesetzt und zusätzliche 10 Mio. Euro an Gelder für die Region bereitgestellt werden.

Herr Käfer möchte zur Finanzierung wissen, ob es richtig ist, dass die Investitionen vorfinanziert werden müssen.

Frau Dörfelt bejaht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 008/2015

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Mitgliedschaft und aktive Beteiligung in der ILE- Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge“.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die erarbeiteten Grundziele, Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LEADER- Entwicklungsstrategie.**

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Mättig bedankt sich bei Frau Dörfelt und verabschiedet sie.

Neuwahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin der Schiedsstelle 2 sowie der Protokollführerinnen der Schiedsstellen 1 und 2 der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. Januar 2015

Herr Glöß erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Er fügt hinzu, dass laut Schiedsstellengesetz die Bewerber das 30. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr nicht überschritten haben dürfen. Eine Bewerberin hat das 70. Lebensjahr überschritten, was dem Amtsgericht Dippoldiswalde schriftlich mitgeteilt wurde. Vom Amtsgericht Dippoldiswalde wurde mitgeteilt, dass im Fall von Frau Schneiderat nichts entgegensteht, die Tätigkeit als Protokollführerin auch nach dem 70. Lebensjahr auszuüben. Unter den Zuhörern der heutigen Stadtratssitzung sind die Bewerber Volkmar John, Angelika Miersch-Richter, Ursula Jankowski, Anne Schneiderat und Ines Schröder anwesend. Nachdem Herr Glöß sie namentlich aufruft, erheben sie sich von ihren Plätzen.

Da es Seitens der Stadträte keinen Diskussionsbedarf gibt, erklärt Herr Weichlein, dass die Wahl geheim durchgeführt und wenn es keinen Widerspruch gibt, auch öffentlich gewählt werden kann.

Herr Meyer wünscht eine geheime Wahl.

Herr Mättig schlägt für den Wahlvorstand Frau Kerger, Herrn Leuschner und Herrn Weichlein vor.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände. Damit ist der Wahlvorstand bestätigt. Der Vorsitzende wird trotz Wahlvorstand weiter die Sitzung leiten, er beaufsichtigt das Verfahren und wird das Wahlergebnis bekanntgeben.

Da es keine Fragen zur Wahl gibt, wird mit der Wahlhandlung begonnen.

Es folgt die Wahl des/der Friedensrichter/in der Schiedsstelle 2:

1. Der Wahlvorstand stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten fest.
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten: 32
2. Der Wahlvorstand zeigt den Anwesenden die leere Urne und verschließt diese. Anschließend werden die Stimmberechtigten alphabetisch aufgerufen und erhalten einzeln ihren Stimmzettel. Mit diesem begeben sie sich für die Stimmabgabe in einen nicht einsehbaren Bereich und werfen ihn danach in die beim Wahlvorstand befindliche Urne ein.
3. Der Wahlvorstand verkündet den Abschluss der Wahlhandlung.
4. Es folgt die Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand.

Herr Mättig verkündet nach Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen insgesamt:	32
Antje Hoffmann	22 Stimmen
Volkmar John	8 Stimmen
Angelika Miersch-Richter	2 Stimmen

Damit ist Frau Antje Hoffmann zur Friedensrichterin der Schiedsstelle 2 gewählt.

Beschluss-Nr.: 009/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Antje Hoffmann zur Friedensrichterin der Schiedsstelle 2 der Großen Kreisstadt Freital für die Dauer von fünf Jahren.

Herr Mättig fragt, ob die Wahl der Protokollführerinnen offen oder geheim stattfinden soll.

Herr Meyer spricht sich für eine geheime Wahl aus.

Es folgt die Wahl der Protokollführerin der Schiedsstelle 1:

1. Der Wahlvorstand stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten fest.
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten: 32
2. Der Wahlvorstand zeigt den Anwesenden die leere Urne und verschließt diese. Anschließend werden die Stimmberechtigten alphabetisch aufgerufen und erhalten einzeln ihren Stimmzettel. Mit diesem begeben sie sich für die Stimmabgabe in einen nicht einsehbaren Bereich und werfen ihn danach in die beim Wahlvorstand befindliche Urne ein.
3. Der Wahlvorstand verkündet den Abschluss der Wahlhandlung.
4. Es folgt die Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand.

Herr Mättig verkündet nach Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen insgesamt:	32
Ursula Jankowski	3 Stimmen
Anne Schneiderat	27 Stimmen
Ines Schröder	2 Stimmen

Damit ist Frau Anne Schneiderat zur Protokollführerin der Schiedsstelle 1 gewählt.

Beschluss-Nr.: 010/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Anne Schneiderat zur Protokollführerin der Schiedsstelle 1 der Großen Kreisstadt Freital für die Dauer von fünf Jahren.

Es folgt die Wahl der Protokollführerin der Schiedsstelle 2:

1. Der Wahlvorstand stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten fest.
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten: 32
2. Der Wahlvorstand zeigt den Anwesenden die leere Urne und verschließt diese. Anschließend werden die Stimmberechtigten alphabetisch aufgerufen und erhalten einzeln ihren Stimmzettel. Mit diesem begeben sie sich für die Stimmabgabe in einen nicht einsehbaren Bereich und werfen ihn danach in die beim Wahlvorstand befindliche Urne ein.
3. Der Wahlvorstand verkündet den Abschluss der Wahlhandlung.
4. Es folgt die Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand.

Herr Mättig verkündet nach Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen insgesamt:	32
Ursula Jankowski	6 Stimmen
Ines Schröder	26 Stimmen

Damit ist Frau Ines Schröder zur Protokollführerin der Schiedsstelle 2 gewählt.

Beschluss-Nr.: 011/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Ines Schröder zur Protokollführerin der Schiedsstelle 2 der Großen Kreisstadt Freital für die Dauer von fünf Jahren.

Die Wahlhandlung ist beendet.

Tagesordnungspunkt 7

A 2015/005

Antrag der CDU-Fraktion die Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses in den Bildungsausschuss zu integrieren

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 27. Januar 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. Januar 2015

Herr Mättig übergibt den Vorsitz an Herrn Kretschmer-Schöppan und verlässt den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Dr. Darmstadt erläutert, dass durch den Bildungsausschuss dem Sozial- und Kulturausschusses wesentliche Teile entzogen werden, so dass eine Weiterführung des Sozial- und Kulturausschusses als eigenständiger Ausschuss ineffektiv wäre. Daher beantragt die CDU-Fraktion, die Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses in den Bildungsausschuss zu integrieren.

Herr Mayer verweist auf den § 9 Hauptsatzung der Stadt Freital, in dem die Zuständigkeiten des Sozial- und Kulturausschusses aufgeführt sind. Die Thematik Bildung ist dort nicht erwähnt. Aus Sicht von Herrn Mayer widerspricht der Antrag A 2015/005 der Hauptsatzung.

Herr Mättig kommt wieder in den Saal und übernimmt den Vorsitz. Es sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rülke bemerkt, dass Bildung ein soziales Thema ist, was dementsprechend in den Sozial- und Kulturausschuss gehört.

Herr Abraham vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass die Thematik Bildung in den Sozial- und Kulturausschuss gehört. Daher stimmt er dem Antrag A 2015/005 zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	18
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 012/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Antrag ab:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital überträgt die Aufgaben des bisherigen Sozial- und Kulturausschusses laut Hauptsatzung an den neu gegründeten Bildungsausschuss bis zu dessen Auflösung.

Tagesordnungspunkt 8

Zusammensetzung der Ausschüsse (§§ 42, 43 SächsGemO)

a) Bildungsausschuss,

b) Neuausrichtung städtischer Gesellschaften

8.1. Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse

8.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen

8.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Ausschüsse

Herr Mättig äußert, dass von den Fraktionen im Vorfeld folgende Besetzung für den Bildungsausschuss eingereicht wurde:

		<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU-Fraktion	Variante I	Dr. Darmstadt, Franziska	Rülke, Martin
		Mahoche, Candido	Pfitzenreiter, Peter
		Druhm, Heike	Dr. Thomas, Ralf
		Pfitzenreiter, Peter	Mahoche, Candido
	Variante II	Rülke, Martin	Druhm, Heike
		Dr. Darmstadt, Franziska	Dr. Thomas, Ralf
		Meyer, Chris	Gliemann, Frank
		Frenzel, Alexander	Mihály-Anastasio, Claudia-Irén
Fraktion SPD/Die Grünen		Kummer, Ines	Wolframm, Klaus
Fraktion DIE LINKE.		Richter, Michael	Heinzmann, Peter
AfD-Fraktion		Mayer, Norbert	Heger, Torsten

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass für die CDU-Fraktion die Variante II zum Tragen kommt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, folgt die Abstimmung zur Besetzung des Bildungsausschusses.

Beschluss Nr.: 013/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich auf folgende Besetzung des Bildungsausschusses:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Pfitzenreiter, Peter	Mahoche, Candido
2. Rülke, Martin	Druhm, Heike
3. Dr. Darmstadt, Franziska	Dr. Thomas, Ralf
4. Meyer, Chris	Gliemann, Frank
5. Frenzel, Alexander	Mihály-Anastasio, Claudia-Irén
6. Kummer, Ines	Wolframm, Klaus
7. Richter, Michael	Heinzmann, Peter
8. Mayer, Norbert	Heger, Torsten

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Weichlein führt aus, dass nach neuerer Ansicht der Landesdirektion eine Enthaltung der Einigung nicht im Wege steht. Insofern ist die Einigung trotz einer Enthaltung zustande gekommen.

Herr Tschirner regt an, dass im Bildungsausschuss Vertreter des Baubereiches anwesend sind, um dort die technischen Details klären zu können.

Herr Mättig erläutert, dass das der Ausschuss für sich unter Führung von Herrn Kretschmer-Schöppan entscheiden soll, wer von den Fachämtern anwesend ist.

Frau Stejskal geht davon aus, dass sie als Behindertenbeauftragte sowohl im Sozial- und Kulturausschuss als auch im Bildungsausschuss tätig wird.

Herr Mättig bejaht.

Zum Bildungsausschuss gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Herr Mättig äußert, dass von den Fraktionen im Vorfeld folgende Besetzung für den Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften eingereicht wurde:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU-Fraktion	Pfitzenreiter, Peter Weigel, Heidrun Frost, Norbert	Müller, Jörg Schulze, Katrin Ebert, Jutta
Fraktion Bürger für Freital	Meyer, Chris Wasner, Dr. Olaf	Tschirner, Lars Nagel, Reinhard
Fraktion SPD/Die Grünen	Wolfram, Klaus	Specht, Günter
Fraktion DIE LINKE.	Heinzmann, Peter	Richter, Michael
AfD-Fraktion	Mayer, Norbert	Heger, Torsten

Da es keine Wortmeldungen zur Besetzung gibt, bringt Herr Mättig die Besetzung des Ausschusses Neuausrichtung städtischer Gesellschaften zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 014/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich auf folgende Besetzung des Ausschusses Neuausrichtung städtischer Gesellschaften:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Pfitzenreiter, Peter	Müller, Jörg
2. Weigel, Heidrun	Schulze, Katrin
3. Frost, Norbert	Ebert, Jutta
4. Meyer, Chris	Tschirner, Lars
5. Wasner, Dr. Olaf	Nagel, Reinhard
6. Wolfram, Klaus	Specht, Günter
7. Heinzmann, Peter	Richter, Michael
8. Mayer, Norbert	Heger, Torsten

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 9

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Bildungsausschuss

Herr Mättig äußert, dass von den Fraktionen im Vorfeld folgende Besetzung der sachkundigen Einwohner für den Bildungsausschuss eingereicht wurde:

		<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU-Fraktion	Variante I	Häckl, Marieluise	Roßberg Katrin
	Variante II	Roßberg, Katrin	Häckl, Marieluise
Fraktion Bürger für Freital		Liebhold, Heike	Vogel, Jörg
Fraktion SPD/Die Grünen		Lange, Markus	Petrenz, Steffen
Fraktion DIE LINKE.		Baumann, Claudia	Skákal Diana
AfD-Fraktion		Göbel, Immo	Dr. Wagner, Harald

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass für die CDU-Fraktion die Variante II zum Tragen kommt.

Da es keine Wortmeldungen zur Besetzung gibt, bringt Herr Mättig diese zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 015/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich, folgende sachkundige Einwohner und deren Vertreter, in den Bildungsausschuss zu berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Roßberg, Katrin (CDU)	Häckl, Marieluise
2. Liebhold, Heike (BfF)	Vogel, Jörg
3. Lange, Markus (SPD/Die Grünen)	Petrenz, Steffen
4. Baumann, Claudia (DIE LINKE.)	Skákal, Diana
5. Göbel, Immo (AfD)	Dr. Wagner, Harald

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 10

Festlegung Sitzungstermine Bildungsausschuss und Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften

Herr Mättig führt aus, dass den Stadträten ein Vorschlag zu den Sitzungsterminen Bildungsausschuss und Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften zugegangen ist.

Herr Richter widerspricht, den Sozial- und Kulturausschuss sowie den Bildungsausschuss an einem Tag stattfinden zu lassen. Die Aufgaben des Bildungsausschusses sind so umfangreich, dass sie nicht in einem festgelegten Zeitplan von zum Beispiel 1,5 h Stunden vor dem Sozial- und Kulturausschuss zu beraten sind. Es wird vorgeschlagen, den

Bildungsausschuss auf den Dienstag vor dem Sozial- und Kulturausschuss zu legen. Beginn wär ebenfalls 18.00 Uhr.

Herr Gliemann sieht ebenfalls die Gefahr, dass die anberaumte Zeit für den Bildungsausschuss nicht ausreichend ist und dann schon die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses kommen, die dann warten müssen. Er schlägt vor, die beiden Ausschüsse versetzt stattfinden zu lassen (März Sozial- und Kulturausschuss; April Bildungsausschuss usw.).

Herr Mayer stimmt dem Vorschlag von Herrn Gliemann zu. Andererseits könnte man den Sozial- und Kulturausschuss auch ausfallen lassen, wenn keine gravierenden Themen zu behandeln sind. Zum Vorschlag von Herrn Richter äußert er, dass es dann keine sitzungsfreie Woche mehr gäbe. Der Bildungsausschuss sollte eher in die Woche gelegt werden, wo der Sozial- und Kulturausschuss sowie Technische und Umweltausschuss tagt.

Herr Rülke stellt sich aufgrund der Diskussion die Frage, weshalb der Bildungsausschuss gegründet wurde, wenn vorgeschlagen wird, dafür Termine des Sozial- und Kulturausschusses ausfallen zu lassen, wenn er keine Themen zur Beratung hat. Man sollte bedenken, dass es auch Mitarbeiter der Verwaltung gibt, die in beide Ausschüsse müssen, was für sie Mehrarbeit bedeutet.

Herr Wolframm schlägt vor, die Terminierung der Ausschusstermine im Ältestenrat zu besprechen.

Herr Dr. Wasner stimmt dem Vorschlag von Herrn Wolframm zu und stellt den Geschäftsordnungsantrag, heute die Beschlussfassung abzusetzen.

Herr Mayer unterstützt den Vorschlag von Herrn Wolframm. Es wäre jedoch wünschenswert, sich heute auf den ersten Termin festzulegen, da sonst wieder Zeit ins Land geht.

Herr Frost weist darauf hin, dass der Ältestenrat nur ein beratendes Organ ist und es hinterher sowieso im Stadtrat beschlossen werden müsste. Daher sollte der Stadtrat schon flexibel sein und die Termine selbst festlegen.

Herr Mättig wird den ersten Termin des Bildungsausschusses heute festlegen und die anderen Termine im Ältestenrat besprechen.

Herr Käsemodel spricht sich für den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Wasner aus. Wenn heute ein Beschluss zu einem Sitzungstermin gefasst wird und die anderen Termine innerhalb der nächsten sechs Monate wieder auf die Tagesordnung genommen werden, widerspricht dies der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Herr Mayer fragt, welcher der weitergehende Antrag ist, einen Termin festzulegen oder alles zu vertagen.

Herr Weichlein erläutert, dass der Geschäftsordnungsantrag vor dem Sachantrag abzustimmen ist.

Herr Abraham sieht die Diskussion als nicht notwendig an, da erst der Geschäftsordnungsantrag abzustimmen ist und mit dessen Entscheidung dann weiter diskutiert oder die Diskussion abgebrochen werden kann.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Mättig bringt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Wasner, die Beschlussfassung abzusetzen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen und die Abstimmung zu den Sitzungsterminen für den Bildungsausschuss und Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften wird in den Ältestenrat verlegt.

Tagesordnungspunkt 11**A 2015/003****Antrag der Stadträte Herrn Wolfram und Herrn Mayer zur Bereitstellung des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes Löbau über die Prüfung des Trinkwasserzweckverbandes 2002 bis 2012**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. Januar 2015

Herr Mayer erläutert den Antrag und ergänzt, dass ein Exemplar des Prüfungsberichtes für alle Stadträte einsehbar im Schrank vor den Fraktionsräumen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Richter möchte von Herrn Mättig als Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes wissen, wann das Verfahren zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Löbau abgeschlossen ist.

Herr Mättig antwortet, dass der Endbericht den Mitgliedern zur nächsten Verbandsversammlung Anfang Juni ausgereicht wird. Diese Endversion könnte dann im Schrank vor den Fraktionsräumen zur Verfügung gestellt werden. Wenn es gewünscht ist, kann der vorläufige Bescheid zur Verfügung gestellt werden, wobei es dazu noch Änderungen geben kann.

Herr Richter fragt die Einreicher des Antrages, ob ihnen die Aussage von Herrn Mättig reicht oder sie ihren Antrag aufrechterhalten.

Herr Mättig fragt Herrn Mayer, ob er den Zwischenbericht vorgelegt haben möchte.

Herr Mayer antwortet, dass er den Antrag aufrechterhält. Es wird nicht verlangt einen Zwischenbericht vorzulegen, denn man ist davon ausgegangen, dass es sich um einen Endbericht handelt, der bereits im September vorgelegt wurde. Herr Mayer fragt Herrn Mättig, ob jemand Rechtsmittel gegen den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Löbau eingelegt hat. Wenn ja, könnte nach dem Rechtsmittel der Bericht vorgelegt werden. Diesbezüglich ist der Antrag A 2015/003 nicht schädlich.

Herr Mättig führt aus, dass nicht vor Gericht gegangen werden muss. Die Punkte, die kritisch gesehen werden, werden durch die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH genannt und versucht in einem komplizierten Verfahren zu klären.

Herr Wolfram sieht in dem vorliegenden Antrag A 2015/003 nichts Verwerfliches. Es geht lediglich darum, den Bericht einzusehen. Er stimmt für den Antrag.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	8

Beschluss-Nr.: 016/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Antrag ab:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital fordert den Oberbürgermeister auf, ohne weiteren Verzug, den Fraktionen des Stadtrates ein vollständiges Exemplar des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Löbau über die überörtliche Prüfung des TWZ Weißeritzgruppe in den Haushaltsjahren 2002-2012, einschließlich des dazu geführten Schriftverkehrs, zur Information und Beratung zur Verfügung zu stellen.

Herr Mättig wird, trotz der Ablehnung des Antrages A 2015/003, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Löbau zum Trinkwasserzweckverband zur Verfügung stellen.

Tagesordnungspunkt 12**B 2015/002****Änderung des Stadtumbaugebietes Freital-Döhlen**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 28. Januar 2015

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und fügt hinzu, dass mit dieser Änderung, die Bestandssicherung der Lederfabrik möglich ist.

Herr Weichlein ergänzt, dass der Beschlussvorschlag zwei, hinsichtlich der dort aufgeführten Beschlussnummer, formell zu korrigieren ist und somit wie folgt lautet:

2. *Der Beschluss 069/2012 des Stadtrates vom 13. September 2012 zur Erweiterung der Gebietsabgrenzung im SOP „Ortsteilzentrum Deuben“ wird aufgehoben.*

Herr Mayer bezweifelt, dass die Vorlage entscheidungsreif ist, da die finanziellen Auswirkungen weich formuliert sind. Des Weiteren ist die Vorlage nicht im Finanz- und Verwaltungsausschuss besprochen worden und die als Anlage der Vorlage beiliegenden Lagepläne lassen schwer erkennen, wo welches Gebiet verkleinert bzw. vergrößert wird. Herrn Mayer fehlen die Auswirkungen, wenn das Gebiet oberhalb des toom-Baumarktes nicht mehr einbezogen wird. Er stellt den Antrag, die Vorlage in die Ausschüsse zurückzuverweisen und die finanziellen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf das Gebiet Döhlen darzustellen.

Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass auch im Technischen und Umweltausschuss ein Vertreter der AfD-Fraktion anwesend war und dort die Einwände hätten schon vorgebracht werden können. Die Verwaltung hätte dann die Möglichkeit gehabt, die Lagepläne neu vorzulegen. Herr Pfitzenreiter spricht sich dafür aus, den Antrag auf Zurückweisung in die Ausschüsse abzulehnen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Herrn Mayer zur Zurückweisung in die Ausschüsse gibt, bringt Herr Mättig diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	25
Stimmenthaltungen:	5

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Wolfram möchte zur Anlage 3 der Vorlage wissen, ob es richtig ist, dass das Gebiet bis zum Technologie- und Gründerzentrum Freital geht.

Herr Schautz führt aus, dass es sich dabei um das alte SOP Gebiet entlang der Dresdner Straße im Umfeld Neumarkt, Sächsischer Wolf handelt. Die Erweiterung war jenseits der Weißeritz, die jetzt zurückgenommen und zum Stadtumbaugebiet erklärt werden soll.

Herr Wolfram fragt zur Anlage 1, ob dieses Gebiet die Lederfabrik sowie das Gebiet August-Bebel-Straße (alter Busbahnhof) bis hin zur Feuerwehr einschließt und dies die Hintergründe sind, weshalb es in ein Stadtumbaugebiet geändert wird.

Herr Schautz bejaht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 017/2015

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, in dem durch beigefügten Lageplan (Anlage 1) vom 15. Dezember 2014 abgegrenzten Gebiet, das neue Fördergebiet Döhlen festzulegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Aufnahme dieses Gebietes in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung wird beantragt.
2. Der Beschluss 069/2012 des Stadtrates vom 13. September 2012 zur Erweiterung der Gebietsabgrenzung im SOP „Ortsteilzentrum Deuben“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 13**B 2015/003****Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2014 - Abwasserbetrieb**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. Januar 2015

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Richter möchte wissen, ob schon gesagt werden kann, welcher Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 bestellt werden soll.

Herr Mättig verneint.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 018/2015

Zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH mit Sitz in Dresden bestimmt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14

B 2015/005

Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 115/10 der Gemarkung Kleinnaundorf (Baugrundstücke am Meßweg in Freital-Kleinnaundorf)

Vorberatung im Ortschaftsrat Kleinnaundorf

am 19. Januar 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. Januar 2015

Herr Mättig erläutert, dass den Stadträten das Angebot für die Entsorgung der Erdmassen sowie das komplette Gutachten zu den Grundstücken zugegangen sind.

Herr Mayer appelliert an die Verwaltung, in Zukunft die kompletten Gutachten gleich von vornherein den Stadträten zur Verfügung zu stellen. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten für das Gutachten waren und wie sichergestellt wird, dass keine weiteren Einträge/Belastungen von dem alten Sportplatz, welcher noch nicht saniert wurde, auf das Flurstück 115/10 übertragen werden.

Herr Mättig antwortet, dass die Kosten des Gutachtens schriftlich nachgereicht werden. Zu den Belastungen führt er aus, dass es mit der neu sanierten Straße Meßweg eher unwahrscheinlich ist, dass von dem alten Sportplatz zu den Grundstücken belastete Massen hin gespült werden. Wobei man nicht sagen kann, wie es sich bei einem Starkregenereignis verhält.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 019/2015

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 761 m² des Flurstücks 115/10 der Gemarkung Kleinnaundorf (Parzelle 1) an Katja und Tobias Kurze, wohnhaft in Dresden, zum Preis von 105.000,00 Euro (rund 137,98 Euro/m²) zzgl. der Hausanschlusskosten Trinkwasser (2.887,11 Euro) und Abwasser (3.125,00 Euro).

2. Sollte der Kaufvertrag mit Fam. Kurze nicht zustande kommen, bestätigt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital den Verkauf der Parzelle 1 an Denise und Andreas Wickert, wohnhaft in Dresden, zum Preis von 125,00 Euro/m² (95.125,00 Euro) zzgl. der Hausanschlusskosten Trinkwasser (2.887,11 Euro) und Abwasser (3.125,00 Euro).
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 760 m² des Flurstücks 115/10 der Gemarkung Kleinnaundorf (Parzelle 2) an Annett Mitschick und Robert Scheibe, wohnhaft in Dresden, zum Preis von 137,00 Euro/m² (104.120,00 Euro) zzgl. der Hausanschlusskosten Trinkwasser (2.887,11 Euro) und Abwasser (3.125,00 Euro).
4. Sollte der Kaufvertrag mit Frau Mitschick und Herrn Scheibe nicht zustande kommen, bestätigt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital den Verkauf der Parzelle 2 an Franziska Rößler und Christian Kreher, wohnhaft in Dresden, zum Preis von 125,00 Euro/m² (95.000,00 Euro) zzgl. der Hausanschlusskosten Trinkwasser (2.887,11 Euro) und Abwasser (3.125,00 Euro).
5. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellungen auf den Verkaufsgrundstücken in Höhe des jeweiligen Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt 11 der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 22. März 2004 gemachten Festlegungen aufzunehmen.
6. In die Kaufverträge sind Bauverpflichtungen über die Errichtung von Eigenheimen auf den Grundstücken aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	6

Tagesordnungspunkt 15

B 2015/006

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Schachtstraße zwischen Ausbauende und KITA

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 28. Januar 2015
am 29. Januar 2015

Herr Mayer spricht sich sowohl für den Ausbau der Schachtstraße als auch den Ausbau der Poisentalstraße (TOP 16) aus. Als er 2014 vorgeschlagen hat, für die Sanierung der Grundschule Wurgwitz die Fördermittel vorfristig zu beantragen, wurde von Herrn Mättig vehement dagegen gesprochen. Für den Ausbau der Straßen sollen nun schon die Fördermittel beantragt werden, wobei der Haushalt noch nicht beschlossen ist. Er fragt nach dem Unterschied, weshalb das bei der Grundschule Wurgwitz nicht möglich war.

Herr Mättig äußert, dass die Schule nicht mit den Straßen vermischt werden kann. Die Gegebenheiten der Förderung der Schule waren eine komplizierte Angelegenheit.

Herr Schiller ergänzt hinsichtlich der Straßenmaßnahmen, dass mit den Beschlüssen zur Umsetzung der Baumaßnahmen (TOP 15 und 16), den Forderungen des Stadtrates gefolgt wird, vor Einleitung von Aktivitäten die Entscheidung des Stadtrates zur Durchführung von Maßnahmen herbeizuführen. Des Weiteren wurde hier die fachliche Stellungnahme des

Landesamtes für Straßenbau und Verkehr abgefordert, die positiv beschieden wurde. Mit dem vorliegenden Planungsstand können die Fördermittel, die auch schon zugesagt wurden, beantragt werden. Des Weiteren wird Zeit bei den weiteren Schritten gespart.

Herr Richter bemerkt, dass sich die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage enthalten wird. Aufgrund des noch nicht vorliegenden Investitionshaushaltes 2015 und der folgenden Jahre, kann noch nicht abgeschätzt werden, welche Maßnahmen geplant sind bzw. umgesetzt werden sollen.

Herr Brandau spricht sich, auch mit Blick auf die 75 %ige Förderung, für die Vorlage aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 020/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Schachtstraße vom Ausbauende bis Höhe Kindertagesstätte. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Erlass Haushaltssatzung 2015, Bewilligung von Zuwendungen).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Tagesordnungspunkt 16

B 2015/007

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Poisentalstraße zwischen Heilborngaben und Ortsausgang

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 28. Januar 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. Januar 2015

(siehe TOP 15)

Herr Frenzel fragt, ob sich die Telekom mit den Voraussetzungen für das Internet bei dem Ausbau der Poisentalstraße beteiligt.

Herr Schiller antwortet, dass bei jedem grundhaften Ausbau, alle Versorgungsunternehmen beteiligt werden. Ob die Telekom eine Verlegung vornimmt, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Die Entscheidung liegt allein bei der Telekom.

Herr Heger nimmt Bezug auf den Technischen und Umweltausschuss, wo ausgeführt wurde, dass die Poisentalstraße im hinteren Bereich ein Gefälle zu den Häusern bekommt und dementsprechend ein Regenwasserkanal gebaut wird. Er möchte wissen, ob das im Regelquerschnitt (Anlage der Vorlage) genannte Vollsickerrohr die Regenentwässerung ist und ob dieses ausreichend ist, die Wassermengen zu fassen.

Herr Schiller wird diesbezüglich Herrn Heger eine konkrete Zuarbeit zukommen lassen. Die berechneten Massen und Dimensionierung entsprechen den Regeln. Eine gewisse Absenkung der Poisentalstraße ist notwendig, um zu den Grundstückseinfahrten hin das entsprechende Höhenniveau zu schaffen.

Herr Brandau stimmt der Vorlage zu.

Herr Richter bemerkt, dass mit dem Ausbau der Poisentalstraße eine Vollsperrung ab den Sommerferien bis in den Oktober verbunden ist. Entsprechend ist der öffentliche Personennahverkehr sowie der Schülerverkehr zu organisieren und der Hengstberg eventuell als Einbahnstraße von Freital nach Bannewitz auszuschildern. Der Parkplatz der Gartensparte „Frohe Zukunft“ könnte als Wendemöglichkeit genutzt werden.

Herr Schiller legt dar, dass der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einschließlich der Schülerbeförderung umfassend eingebunden wird. Auch die Straße Hengstberg wird dabei mit betrachtet, wobei dies nicht in der Zuständigkeit der Stadt Freital liegt.

Herr Frost spricht sich für die Baumaßnahme aus. Dennoch sieht er es als notwendig an, wenn schon unter Vollsperrung gebaut wird, bei der Telekom konkret angefragt wird, Kabel für schnelles Internet zu verlegen. Sollte dies abgelehnt werden, müssten wenigstens die Leerrohre verlegt werden, damit die Straße nicht in ein/zwei Jahren wieder aufgerissen werden muss. Er bittet, in einer der nächsten Technischen und Umweltausschüsse darüber informiert zu werden.

Herr Schautz verweist auf die Ausführungen von Herrn Schiller, dass alle Versorgungsunternehmen beteiligt werden. Über das Verfahren kann im nächsten Technischen und Umweltausschuss informiert werden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 021/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Poisentalstraße vom Heilborngraben bis Ortsausgang.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 17

B 2015/009

Vergabe von Bauleistungen: Schadensbeseitigung Altablagerung Paul-Berndt-Halde, Kettenberghalde u. Erweiterungsbereich

Herr Wolfram nimmt Bezug auf die Vorlage B 2014/064 und die nun vorliegende B 2015/009, die in ihren Beschlusstexten voneinander abweichen.

Herr Schiller schildert, dass der ursprüngliche Beschluss eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 320.000,00 Euro beinhaltete, als Eigenmittel. Jetzt wurde ein Antrag auf Fördermittel gestellt, dessen Bescheidung auch positiv aussieht, so dass sich die Eigenmittel reduzieren werden.

Herr Wolframm möchte wissen, ob die Antwort zum Fördermittelbescheid schon vorliegt.

Herr Schautz verneint. Der Verwaltung ist jedoch bekannt, dass für die Sanierung Altablagerung eine 75 %ige Förderung möglich ist. Der Fördermittelbescheid ist für Ende Februar/Anfang März 2015 in Aussicht gestellt.

Herr Wolframm fragt im Vergleich zur Vorlage B 2014/064, um welchen Erweiterungsbereich es sich bei der Vorlage B 2015/009 handelt.

Herr Schiller antwortet, dass es sich bei dem Erweiterungsbereich um den Schlammteich 1 handelt. Die Bezeichnung wurde so mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Inhaltlich sind bei beiden Vorlagen die gleichen Bereiche gemeint.

Herr Mättig ergänzt, dass damit die Option offen gehalten wird, das Gelände des Edelstahlwerkes in die Förderung mit einzubeziehen.

Herr Schautz fügt hinzu, dass es bei dem Schlammteich 1 um eine Teilfläche des Edelstahlwerkes und eine städtische Fläche handelt, was ursprünglich nicht mit gefördert werden sollte, aber im Gesamtbudget schon immer enthalten gewesen ist.

Herr Wolframm fragt, ob die Gesamtmaßnahme mit den 270.000,00 Euro abgeschlossen ist.

Herr Schautz bejaht.

Herr Heger möchte wissen, wie es zu den großen Angebotsschwankungen zwischen den Bietern 1 und 2 zu dem Bieter 3 kommt. Was wird vom Bieter 3 anders angeboten?

Herr Nagel stellt sich die gleiche Frage wie Herr Heger. Er fragt, was beim Bieter 3 mit „Akquisition zur Sicherung der Beschäftigung seiner Mitarbeiter wurden mehrere positionsbezogene Nachlässe gewährt“, gemeint ist. Geht diese Art des Angebots konform mit der vergaberechtlichen Rechtsprechung?

Herr Mättig geht davon aus, dass das Angebot ordnungsgemäß geprüft wurde. Bei der Firma Faber handelt es sich um eine regionale Firma mit der schon oft zusammengearbeitet wurde.

Herr Schiller geht näher auf die rechnerische Angebotswertung ein, wo in einem Bietergespräch genau die gestellten Fragen erörtert wurden. Von der Firma konnte alles ordnungsgemäß dargelegt werden, so dass es den rechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Firma Faber hat schon Erfahrungen in Haldensanierungen, was ein Vorsprung gegenüber anderen Firmen ist. Momentan hat sie eine Maßnahme im Edelstahlwerk, so dass die Kosten der Baustelleneinrichtung niedrig angesetzt werden konnten.

Herr Brandau und Herr Müller stimmen der Vorlage zu.

Herr Käsemodel weist darauf hin, dass der Beschluss 098/2014 nicht am 7. November 2014, wie in der Sach- und Rechtslage aufgeführt ist sondern am 6. November 2014 gefasst wurde. Diesbezüglich ist noch die Aussage zur wasserrechtlichen Beurteilung offen. Des Weiteren ist damals mitgeteilt worden, dass die Fördermittel bis Mitte März 2015 abzurechnen wären, jetzt liegt aber noch nicht einmal ein Bescheid vor.

Herr Schiller antwortet, dass die damals genannten Fristen zu dem Zeitpunkt so Bestand hatten. Da die Maßnahme jedoch in der vorgeschriebenen Frist nicht umsetzbar gewesen wäre, wurde in Gesprächen mit dem Fördermittelgeber für die Abrechnung der Fördermittel eine längere Frist erreicht. Allerdings muss die Baumaßnahme Ende Mai 2015 abgeschlossen sein, da das Förderprogramm Ende Juni 2015 geschlossen wird. Bis dahin müssen auch die Fördermittel abgerechnet sein. Ob die wasserrechtliche Beurteilung momentan schon vorliegt, kann Herr Schiller nicht sagen. Die Maßnahme ist aber mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Herr Mättig fügt hinzu, dass die wasserrechtliche Beurteilung den Stadträten vorgelegt wird, wenn sie vorliegt. Zur Maßnahme führt er aus, dass der Schaden durch ein Starkregenereignis entstanden ist und bis vor einiger Zeit noch nicht einmal sicher war, für die Beseitigung Fördermittel zu erhalten.

Herr Abraham stimmt der Vorlage mit Bedenken zu. Er hofft, dass die Firma das günstige Angebot halten kann und keine freiwilligen Mehrarbeitsstunden zur Arbeitsplatzsicherung unentgeltlich geleistet werden müssen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 022/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 8 Informationspflicht des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Schadensbeseitigung Altablagerung Paul-Berndt-Halde, Kettenberghalde und Erweiterungsbereich zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 275.922,69 Euro an die Firma Faber Bau GmbH, Steinbruchweg 2, 01723 Wilsdruff.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Herr Brandau verlässt die Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mättig beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.